

Bekanntmachung der Gemeinde Hörnum (Sylt)
über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans
für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 25. September 2024 den Lärmaktionsplan 2024 für die Gemeinde Hörnum (Sylt), welcher auf Grundlage des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz erstellt wurde, in der vorliegenden Form beschlossen. Der Lärmaktionsplan soll somit nun am 15. Oktober 2024 in Kraft treten.

Der Lärmaktionsplan kann dann sowohl zu den ortsüblichen Sprechzeiten in den Räumen der Ortsverwaltung der Gemeinde Hörnum (Sylt), in der Rantumer Straße 20 in 25997 Hörnum (Sylt), als auch im Internet auf den Seiten des Amtes Landschaft Sylt eingesehen werden.

Gemeinde Hörnum (Sylt), den 15. Oktober 2024

Udo Hanrieder

Bürgermeister